



Finanzordnung des Tauchclub Flipper Westsachsen e.V.

§1 Grundsatz

Die Finanzordnung regelt das Finanz- und Kassenwesen des TC Flipper Westsachsen e.V.

(im weiteren TC Flipper). Sind im Einzelfall keine Regelungen getroffen, entscheidet der Vorstand.

§2 Organe

Die Erledigung der Aufgaben aus dieser Ordnung obliegen

- (1) Dem Schatzmeister
- (2) Dem Vorstand
- (3) Der Mitgliederversammlung
- (4) Den Kassenprüfern

§3 Aufgaben des Schatzmeisters

- (1) Der Schatzmeister ist der Mitgliederversammlung gegenüber für alle Fragen der Haushaltplanung und der Kassenführung verantwortlich.
- (2) Der Schatzmeister verwaltet nachweispflichtig die Zuschüsse, die der TC Flipper von Dritten erhält. Er achtet darauf, dass die Zuschüsse vollständig und rechtzeitig ihrem Verwendungszweck zugeführt werden und weist die Verwendung der Zuschüsse, soweit erforderlich, gegenüber dem Dritten nach.
- (3) Dem Schatzmeister unterstehen alle Kassen des TC Flipper. Er sorgt für die ordnungsgemäße Verbuchung aller Zu- und Abgänge.



§4 Kassenprüfung

- (1) Jährlich findet mindestens eine ordentliche Kassenprüfung statt. Sie wird in Anwesenheit des Schatzmeisters und der zwei Kassenprüfer durchgeführt.
- (2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Einnahmen und Ausgaben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit zu überprüfen. Sie können Empfehlungen bezüglich des Finanzwesens in ihren Kassenbericht aufnehmen.
- (3) Die Prüfung ist in einem Kassenbericht schriftlich festzuhalten.
- (4) Der Kassenbericht ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.

Diese Ordnung tritt am

in Kraft.